

Hausregeln auf Schloss Gadow



SCHLOSS
GADOW

Erinnerungen schaffen.

1. Die Betreuer sind für ihre Gruppen verantwortlich.
2. Die Nachtruhe im Schloss beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr.
3. Um die Sauberkeit im Schloss vor Allem bei schlechtem Wetter zu gewährleisten, bitten wir alle bei Rückkehr im Haus nur Hausschuhe zu verwenden.
4. Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit aufgezogener Bettwäsche benutzt werden.
5. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.
6. Die Fenster sind aus Sicherheitsgründen nur auf Kippstellung zu öffnen.
7. Bitte kein Gebrauch von Kerzen oder offenem Feuer in den Zimmern.
8. Die Schlafräume müssen am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt und besenrein sein.
9. Die Rückgabe der Zimmerschlüssel erfolgt an der Rezeption.
10. Sollte ein Zimmerschlüssel abhandenkommen so wären wir leider gezwungen, eine Gebühr von 30 € pro Schlüssel für die Wiederbeschaffung einzufordern.
11. Der Zugang zur Großküche ist aus hygienischen Gründen und gesetzlichen Vorschriften nur für das Hauspersonal möglich.
12. Für die eigene Zubereitung von Speisen und Getränken steht die Gästeküche nach Absprache mit der Rezeption für die Familiengruppen zur Verfügung.
13. Die Nutzung des Bistros und der Gästeküche kann nur nach Absprache durch Erwachsene erfolgen, diese bitten wir die entsprechenden Räumlichkeiten verschlossen zu halten.
14. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl, oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in den Zimmern oder Aufenthaltsräumen können wir nicht übernehmen. Es gibt allerdings die Möglichkeit, Wertgegenstände zur Aufbewahrung im Büro abzugeben und dort im Safe einzuschließen.
15. Wir bitten unsere Gäste den Müll in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (gilt auch für das Parkgelände und den Wald) zu entsorgen und auch keinesfalls die Fenster dafür zu nutzen.
16. Das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken für Kinder und Jugendliche sind im Hause und auf dem Schlossgelände untersagt.
17. Der Genuss von Cannabis ist auf dem Schlossgelände und im Schloss selbst grundsätzlich für alle Bewohner und Mitarbeiter des Schlosses untersagt da es sich um eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche handelt.
18. Die Gäste haften für Schäden, welche von Ihnen schuldhaft am Gebäude, der Einrichtung oder dem Schlossgelände verursacht werden.
19. Für KFZ (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die auf dem Gelände von Schloss Gadow abgestellt werden, können wir nicht haften.
20. Das Betreten der Liebesinsel und des Labyrinths birgt Gefahren. (Gehört nicht zum Schloss, daher kein Versicherungsschutz.)